

Lichtenstein-Guthberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Abgeblatt für Seefeld, Müll, Bernsdorf, Altdorf, St. Egidien, Schichtsdorf, Marienau, Radtsfel, Ortmanndorf, Mülten St. Nikolaus, St. Jakob, St. Michael, Elsendorf, Thurn, Aidenmüllern, Reichenhappel und Lirshelm

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Diese Zeitung im Abwärtigen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 107.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Donnerstag, den 9. Mai

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Kartoffelanbau betreffend.

Alle Kartoffelanbauer, auch die Kleinanbauer mit 200 und weniger Quadratmeter Ackerfläche, haben bis 15. d. M. schriftlich anzugeben, wie groß die angebauten Flächen in Quadratmetern sind, wo sie liegen, wer der Besitzer der Bodenfläche ist und wieviel Saatkartoffeln sie dafür bezogen haben. Gleichzeitig ist zu bemerken, ob es sich um Garten- oder Feldanbau handelt.

Die Besitzer von Ackerflächen haben ferner die Abgabe von Bohnerfurchen bezw. Löcherchen nach den betreffenden Pächter anzugeben. Bei Nichtabgabe werden dem Besitzer die vergebene Bohnerfurchen in der Ablieferungspflicht mit angerechnet.

Muster der Anzeige.

Name des Bauers
Wohnung
Größe der Ackerfläche im Feld- oder Gartenanbau
Lage der Ackerfläche
Besitzer der Bodenfläche
Bezogenes Saatgut in Pfund

Vorstehendes Muster ist auszufüllen und zu verwenden.

Stadtrat Lichtenstein, am 9. Mai 1918.

Bezirksverband. R. N.-Nr.: 190. b. M.

Neue Brotmarken.

Der Bezirksverband gibt mit Wirkung vom 13. Mai 1918 ab neue auf einen Zeitraum von 4 Wochen laufende Brotmarken aus.

Um jedoch einer Voranbelieferung noch nicht gültiger Brotmarken schon von vornherein etwas entgegenzutreten, werden die Ortsbehörden zunächst nur auf 14 Tage Brotmarken an die Verbraucher abgeben.

Abgabe der ganzen Brotmarken bleibt für später vorbehalten. Die Voranbelieferung von noch nicht gültigen Brotmarken durch die Bäcker ist unbedingt verboten.

Zwischenhandlungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen strengstens bestraft werden. Außerdem wird Schließung des Geschäfts angedroht.

Glanhan, den 7. Mai 1918.
Freiherr v. Weid, Amtshauptmann.

Bezirksverband. R. N.-Nr. 624. Lc.

Strafbare Beschaffung und Benutzung von Lebensmittelmarken.

(Wiederholt.)

Der Brotmarken, Buttermarken, Fettmarken, Fleischmarken, Zuckermarken, Lebensmittelmärken, Kartoffelmarken, Seifenmarken und andere für den Bezug von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs bestimmte Marken oder Teile derselben oder einzelne Marken dieser Art unbefugt an andere, — entgeltlich oder unentgeltlich — abzugeben oder dies zu tun versucht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Kurze wichtige Nachrichten

Der Kanzler ist vom Kaiser in Audienz empfangen worden. In dieser Besprechung wurde neben den anderen schwebenden Fragen auch die Stellung der Parteien zu der Wahlrechtsvorlage der Regierung besprochen. Wie man hört, soll der Kaiser über die große Mehrheit, die sich gegen das gleiche Wahlrecht ausgesprochen, überrascht gewesen sein.

Das preussische Abgeordnetenhaus lehnte gestern in fortgesetzter Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Verfassungsänderungen, die Sicherungsanträge des Zentrums zur Wahlreform gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, sowie der Abgeordneten v. Kardorff (b. k. Fr.), Bredt (Freikons.) und Dr. Arndt (Freikons.) ab. Der Antrag Bredt, nach dem für die Abänderung der Verfassung und des Landtags- und Gemeindevahlrechts eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein soll, wurde zurückgezogen.

In der Ersten Kammer des Sächsischen Landtages entspann sich gestern wieder eine lange Aussprache über die Ernährungsfragen der Gemeinden.

Anlässlich des Friedensschlusses mit Rumänien, der auf der gesamten Ostfront der Kriegszustand beendet hat, ein dieses Ereignis würdiger Telegrammwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem Kaiser stattgefunden. Der Kaiser hat auch an den Staatssekretär von Kühlmann ein Telegramm

gerichtet und ihm den Kronenorden 1. Klasse verliehen.

Die „Sächsische Volkszeitung“ (Zentrumsorgan) stellt fest, daß Erzberger vom Reichskanzler nicht mehr empfangen wird, weil er ihm über eine Wiener Reise eine falsche Mitteilung gemacht hat.

Wehrle wurde vom Kaiser Karl wiederum als ungarischer Ministerpräsident bestätigt.

Die großrussisch-ukrainischen Friedensverhandlungen haben in Kursk begonnen.

Um eine einheitliche Ost-Politik zu gewährleisten und die Randstaaten in geordnete Regierung- und Verwaltungszustände überzuführen, soll eine eigene Stelle bei den Deutschen Reichsbehörden geschaffen werden.

Allen Dementis entgegen mehren sich die Nachrichten, die von einer Festlegung der Entente in Nordbrabant glaubwürdig zu berichten wissen.

Feldmarschall French ist zum Vizekönig von Irland ernannt. — Die Iren werden den Faustschlag empfinden, der ihnen durch die Ernennung dieses Diktators zugefügt wird und sich wehren.

Der vergebliche Einsatz der Jomischen Reserven.

Berlin, 6. Mai. Die Größe der deutschen Eroberung wird wirksam dadurch beleuchtet, daß auf den

In gleicher Weise wird bestraft, wer unbefugt Brotmarken, Buttermarken, Fettmarken, Fleischmarken, Zuckermarken, Lebensmittelmärken, Kartoffelmarken, Seifenmarken und andere für den Bezug von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs bestimmte Marken oder Teile derselben oder einzelne Marken dieser Art unbefugt von anderen — entgeltlich oder unentgeltlich — erwirbt oder zu erwerben versucht.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird, wenn nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schwerere Strafen Platz greifen, ferner bestraft, wer

- zur Erlangung von Marken und Marken der in § 1 gedachten Art falsche Tatsachen vorspielt oder sonst unwahre Angaben macht oder wahre Tatsachen entstellt oder unterdrückt;
- Marken und Marken der in § 1 gedachten Art fälschlich anfertigt oder verfälst oder dies zu tun versucht;
- von solchen Marken oder Marken (§ 2) Behörden, deren Angestellten oder Beauftragten oder anderen Personen gegenüber Gebrauch macht oder dies zu tun versucht.

Wer unbefugt, insbesondere auf strafbare Weise (§ 1) oder durch Fälschung, Versehen und ähnliche Art erlangte oder insolge Verzug, Verweigerung, Todes anderer in seinem Besitze befindliche Brotmarken, Buttermarken, Fettmarken, Fleischmarken, Zuckermarken, Lebensmittelmärken, Kartoffelmarken, Seifenmarken und andere für den Bezug von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs bestimmte Marken oder Teile derselben oder einzelne Marken dieser Art nicht innerhalb 8 Tagen an seine Wohnortbehörde abliest wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Glanhan, den 6. Mai 1918.
Freiherr v. Weid, Amtshauptmann.

R. N.-Nr. 636. Lc. Bezirksverband.

Kaffee-Ersatzmittel.

Alle Inhaber von über den jetzt gültigen Höchstpreis eingekauften Vorräten werden angefordert, bis 10. Mai dieses Jahres Proben (etwa 50 Gramm) unter der Vorlegung der Rechnung und unter Abgabe der noch jetzt auf Lager befindlichen Mengen bei Herrn Johannes Fülle, Glanhan, Bahnhofstraße, abzuliefern. Kleinere Vorräte (tragbare Dosen) können gleich durch Boten an Benannten gegen Quittung und sofortige Bezahlung abgeliefert werden.

Glanhan, den 8. Mai 1918.
Amtshauptmann Freiherr v. Weid.

Gemeinde-Sparkasse Mülten St. Jakob.

Einzlagefuß 3 1/2% bei täglicher Verzinsung. — Kassewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich.

Gemeindeverbandsprotokoll Nr. 7. Volksschulhaus Leipzig 26808.

Verkehr: Markt Lichtenstein 264

Geschäftszeit: 8-1, 3-5 Sonntags 8-2 Uhr.

Strengste Geheimhaltung

Schlachtfeldern der Somme und in Flandern General Foch gezwungen wurde, den größten Teil seiner Heeresreserven zur Unterstützung der geschlagenen Engländer einzusetzen. Es wurden bereits 14 Infanterie-Divisionen, darunter 3 zum zweiten Male, und außerdem 5 Kavallerie-Divisionen in den Kampf geworfen, in Summa also 52 französische Divisionen infolge der englischen Niederlagen eingesetzt. Jede dieser Divisionen hat während der deutschen Offensive und ebenso im Laufe der zahlreichen, stets vergeblichen französischen Gegenangriffe aufs schwerste bluten müssen. Wie nötig die französische Hilfe für die Engländer war, geht daraus hervor, daß von den gesamten 59 englischen Infanterie-Divisionen in Frankreich bereits 53 an den Großkampffronten und von diesen 23 zweimal, und drei Divisionen sogar dreimal eingesetzt werden mußten. Im ganzen also hat England 80 Divisionen während der kurzen deutschen Offensive in den Kampf geworfen. England und Frankreich haben im ganzen bereits 132 Divisionen an der von der deutschen Führung erzwungenen Front in die Schlacht geführt. Die belgischen, portugiesischen und amerikanischen Truppen sind hierbei nicht miteingerechnet.

Von den Kriegshauptplätzen liegen heute folgende Nachrichten vor:

in den Rosen, jagte und warf eine vorge Herrin.
rt, legte die Rosen auf ente es.
heraus.
Geraß von Rhoben.
b Romanas Braut. Wie über ihren Augen. Sie rote Rosen sind Rosen
berichten sich ihre
er Welt gegen ihr ei-
verlockenden Gedanken,
Entzückungen im Ge-
h von Rosen. Wie da-
n Staub. Sie wachte
en. Daß auf halbem
Rein — er sollte nicht
dena er hat Reife an
lofe in der Hand und
und verflochten mit der
slette gleiten, sie woll-
an Gerah von Rh-

auf.
ichem Wasser für die
te. Romana bestie die
und stellte dieselbe auf
en anziehen. Kleinlein
em weißen Kinde aus-
f.
I vorstellte. Hier hat
will ich hindurchgehen."
haffen Hauses waren
er Famenischmud und
eifensal war eine Za-
orden, und im Neben-
stücken transmittieren

en Pfaffen sitzen, als
at, und das Blut schöß
hatte also wirklich Zeit
ihre Herr von Rhoben
berfam sie, als müße
Stiefmutter in eine
den war.
nichts mehr an der
nisch in ihr auf, den
ten. In ihrem Hause
den sie nicht selbst
ang sie für zur Ge-
Zeit nicht — wenn
den ihre Stiefmutter,
Selle im Grunde auch
niemand sah sie hier
les Hauses an. Frau
mit allein als ver-

den Empfindensfa-
sa, Beatric und Gns
dat.)

gend Galer, Gew,
heißt dem Heere!

erein Apollo.

sch, den 8. Mai
due Sonne
berammlung
d Rassenbericht. Neu-
äge. Alle Mitglieder,
die Herren Passiven,
zahlreichen Besuch

tauer Wiese, welche
das Papierenmüllerische
und den Rühl-
st, wird täglich durch
und Abfischen mein
nd befohlen. Ich
nigen eine Belohnung
mit den oder die
Kugelgehrung
nkab Brunner,
Schleiermühle.

gt wird ein solches
liches

mädchen

erhauemeister
Aberg i. G.

Lichtenstein.